

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

zum Thema:

**Zeitplan und Stand des Krankenhausplan?**

und **Antwort** vom 31. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21991

vom 13. März 2025

über Zeitplan und Stand des Krankenhausplan?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann hat der Krankenhausbeirat in 2024 und 2025 getagt? (Mit der Bitte um Sitzungstermin, Tagesordnung und Teilnehmer\*innen)

Zu 1.:

Der Krankenhausbeirat des Landes Berlin tagte zuletzt am 22. Mai 2024. In dieser Sitzung erfolgte zugleich seine Konstituierung und der offizielle Startschuss für die Berliner Krankenhausplanung. Die Tagesordnung der Sitzung vom 22. Mai 2024 ist als Anlage 1 der Antwort zur Schriftlichen Anfrage beigefügt.

2. Bis wann ist die Bedarfsanalyse für Berlin und Brandenburg abgeschlossen? Wann wird diese veröffentlicht?

Zu 2.:

Die Bedarfsanalyse umfasst die Feststellung des gegenwärtigen stationären Krankenhausversorgungsbedarfs sowie die Ermittlung des zukünftigen, prognostizierten Bedarfs.

Vor dem Hintergrund des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) wird der Berliner Senat den aktuellen Versorgungsbedarf nach Behandlungsfällen in der Leistungsgruppensystematik darstellen. Die Bedarfsprognose wird auf Basis der aktuellen Leistungsdaten der akutstationären Versorgung insbesondere unter Berücksichtigung der prognostizierten demographischen Entwicklung durchgeführt. Referenz für das Versorgungsgeschehen bilden die Leistungsdaten des Kalenderjahres 2024, die der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Juli 2025 übermittelt werden. Mithilfe der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird der prognostizierte Bedarf für die Berliner Krankenhausplanung 2026 bis 2030 ermittelt. Die Bedarfsanalyse bildet ein Element des neuen Berliner Krankenhausplans, welcher 2026 veröffentlicht werden soll. Gemäß Planungsverfahren ist vorgesehen, dass die Grundzüge des Krankenhausplans 2026 vorab dieser Veröffentlichung dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Stellungnahme vorgelegt werden.

3. Wie erfolgt die Abstimmung mit der ambulanten Bedarfsanalyse, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Krankenhausreform mehr Leistungen ambulant erfolgen sollen?

Zu 3.:

Die Bedarfsplanung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung. Die flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden sind Aufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Die rechtlichen Grundlagen mit sektoraler Trennung im Gesundheitswesen ermöglichen keine sektorenübergreifende Versorgungsplanung; lediglich Empfehlungen durch das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V sind möglich. Schon bei den letzten Krankenhausplänen des Landes Berlin wurden Regelungen verabschiedet und schließlich umgesetzt, die das Prinzip „ambulant vor stationär“ stützen. Die Bedarfsanalyse für den neuen Krankenhausplan wird das Ambulantisierungspotenzial bei den Fallzahlen berücksichtigen.

4. Vor dem Hintergrund des nun beschlossenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes auf Bundesebene: Welche Krankenhauszielplanung verfolgt der Senat für Berlin? Bis wann ist diese abgeschlossen?

Zu 4.:

Ein Krankenhausplan muss Ziele festlegen, die ein Bundesland mit seiner Bedarfsplanung verfolgt, und an denen sich die zuständige Landesbehörde im Rahmen ihrer

Auswahlentscheidung zwischen mehreren geeigneten Krankenhäusern zu orientieren hat. Primäres Ziel der Berliner Krankenhausplanungsbehörde ist weiterhin, mit dem neuen Krankenhausplan 2026 ein koordiniertes System bedarfsgerecht gegliederter, leistungsfähiger und wirtschaftlich agierender Krankenhäuser unter Berücksichtigung der Qualität gemäß dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) für den kommenden Planungszeitraum von 2026 bis 2030 festzulegen. Vor dem Hintergrund des bestehenden und demographisch bedingt zunehmenden Mangels an medizinischen und pflegerischen Fachkräften sowie des bestehenden wirtschaftlichen Drucks, unter dem auch die Plankrankenhäuser des Landes Berlin stehen, ist diese Sicherstellung von qualitativ hochwertiger bedarfsgerechter Krankenhausversorgung das zentrale Ziel des Berliner Senats. Mit dem KHVVG sind dabei unter anderem hohe Qualitätsanforderungen sowie eine Verminderung von Gelegenheitsversorgung durch Leistungskonzentration in kritischen Versorgungsbereichen und Ambulantisierung vorgegeben. Das Planungskonzept des Krankenhausplans für Berlin wird mit den an der Planung beteiligten Gremien abgestimmt und ist zur Phase der Anhörung der Krankenhäuser abgeschlossen.

5. Bis wann ist die jeweilige Krankenhausanalyse abgeschlossen?

Zu 5.:

Die Krankenhausanalyse beschreibt die Erfassung der Versorgungsleistungen und insbesondere der gegenwärtigen Versorgungsbedingungen in den jeweiligen Krankenhäusern. Für letztere ist die Erfassung der aktuellen personellen und sachlichen Ausstattung und Einrichtungen der einzelnen Krankenhäuser notwendig. Dies wird im Wesentlichen im Rahmen der Prüfungen der Qualitätsanforderungen durch den Medizinischen Dienst zu den jeweiligen Leistungsgruppen geschehen. Positive Gutachten des Medizinischen Dienstes darüber, dass die Qualitätsanforderungen gemäß Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) für die geprüften Leistungsgruppen von den Krankenhausstandorten erfüllt werden, bilden die Grundvoraussetzung für eine Auswahlentscheidung im Rahmen der Krankenhausplanung. Nach der Fristsetzung durch das KHVVG wird erwartet, dass der Planungsbehörde alle Informationen für den Abschluss der Krankenhausanalyse spätestens im zweiten Quartal 2026 vorliegen.

6. Wie erfolgt die Zuweisung der Leistungsgruppen an die jeweiligen Krankenhäuser? Wie stellt der Senat sicher, dass die Bedarfsanalyse der Bevölkerung und die Verteilung der Leistungsgruppen zusammen passen?

Zu 6.:

Die Zuweisung von Leistungsgruppen an die jeweiligen Krankenhäuser erfolgt als Ergebnis der Auswahlentscheidungen. Diese orientieren sich an der Krankenhauszielplanung und erfolgen unter Berücksichtigung des prognostizierten Bedarfs, der Krankenhausanalyse, der mit den unmittelbar Beteiligten in den Anhörungen abgestimmten Versorgungskonzepte sowie unter der Voraussetzung erfüllter Qualitätsanforderungen für die Leistungsgruppen. Finden sich mehr geeignete Krankenhäuser einer Leistungsgruppe als zur Deckung des prognostizierten Bedarfes erforderlich sind, findet eine Auswahlentscheidung statt unter Heranziehung der im KHVVG vorgegebenen Auswahlkriterien sowie landesbezogener Qualitätskriterien gemäß der Zielplanung.

7. Zum Zweck der Verzahnung der Berliner Krankenhausplanung mit Brandenburg: Wann hat der „Gemeinsame Regionalausschuss (GemRegA)“ zum Zweck der Krankenhausplanung in 2024 und 2025 getagt? (Mit der Bitte um Sitzungstermin, Tagesordnung und Teilnehmer\*innen)?

Zu 7.:

Der Gemeinsame Regionalausschuss für die Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg tagte zuletzt in 7. Sitzung am 5. Juni 2024. Die Tagesordnung der 7. Sitzung ist als Anlage 2 der Antwort zur Schriftlichen Anfrage beigefügt.

Berlin, den 31. März 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

# Tagesordnung zur 1. Sitzung des Krankenhausbeirats in der 19. Legislaturperiode am 22. Mai 2024

TOP 1      Begrüßung

TOP 2      Krankenhausreform

TOP 3      Krankenhausplanung Berlin

TOP 4      Diskussion

TOP 5      Verschiedenes

**7. Sitzung des Gemeinsamen Regionalausschusses  
für die Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg  
am 05. Juni 2024**

---

**-Tagesordnung-**

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung  |
| TOP 2 | Stand der Krankenhausreform                            |
| TOP 3 | Stand der Planung in Berlin und Brandenburg            |
| TOP 4 | Erörterung der Grundzüge der Gemeinsamen Planung BE/BB |
| TOP 5 | Verschiedenes  |